Dr. Susanne Mäder, Katharina Klockgether

Online-Befragungen von Vereinen und Jugendverbänden in Baden-Württemberg zum Kinderschutz

Bericht

KINDER SCHUTZ BW

ein Projekt von:
Der Kinderschutzbund
Baden-Württemberg

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

masterplan kinderschutz

Inhalt

1 Zweck und Inhalt der Befragung 2
2 Fragestellungen 3
3 Methodische Anlage 4
4 Ergebnisse 5
4.1 Stichprobe 5
4.2 Motivation 6
4.3 Stand der Schutzkonzeptentwicklung 7
4.4 Rolle von Unterstützung und Begleitung 9
4.5 Wirkung und Praktikabilität 10
4.6 Herausforderungen 11
4.7 Perspektiven für die Weiterentwicklung von KiSchuBW 12
5 Fazit 13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Art der Organisation 5
Abbildung 2: Anstoß zur Entwicklung eines Schutzkonzepts 6
Abbildung 3: Stand der Schutzkonzeptentwicklung 7
Abbildung 4: Entwickelte Bausteine eines Schutzkonzepts 8
Abbildung 5: Berücksichtigung der Vorschläge von Kindern und Jugendlichen 9
Abbildung 6: Fachliche Unterstützung bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts 10
Abbildung 7: Grund für Nicht-Inanspruchnahme 12

1 Zweck und Inhalt der Befragung

Der Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg (DKSB LV BW) begleitet Vereine und Verbände dabei, Kinderschutz als festen Bestandteil ihrer Organisationskultur zu etablieren. Mit dem Projekt „Kinderschutz in Baden-Württemberg“ (KiSchuBW), das aus Landesmitteln des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg finanziert wird, unterstützt der Kinderschutzbund seit 2021 sowohl die praktische Umsetzung vor Ort als auch die fachliche Weiterentwicklung von Schutzkonzepten. Dazu gehören die Arbeit an Qualitätskriterien sowie die Gestaltung von Austauschformaten wie Fachtage und Runde Tische.

Vor diesem Hintergrund war es von Interesse, den aktuellen Stand der Schutzkonzeptentwicklung in Vereinen und Jugendverbänden in Baden-Württemberg zu ermitteln. Zu diesem Zweck wurde eine Online-Befragung unter Organisationen im Kinder- und Jugendbereich durchgeführt, darunter Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände sowie Sport-, Musik- oder andere Kulturvereine und weitere Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Ziel der Befragung war es, mehr darüber zu erfahren, welche Bedarfe und Themen im Zusammenhang mit Kinderschutz bestehen und welche Hinweise sich für die Förderung der Schutzkonzeptentwicklung sowie für die Gestaltung externer Begleitprozesse ergeben. Gleichzeitig sollte der bisherige Stand der Schutzkonzeptentwicklung in den Organisationen transparenter werden.

Auf dieser Grundlage sollen Anhaltspunkte gewonnen werden, wie das Interesse an der Entwicklung von Schutzkonzepten weiter gestärkt werden kann, wie das Förderprogramm künftig auch bislang schwer erreichbare Organisationen besser ansprechen kann und unter welchen Bedingungen Einrichtungen bereit sind, sich auf einen solchen Prozess einzulassen. Ebenso sollte ermittelt werden, welche Formen der Unterstützung dabei als besonders hilfreich wahrgenommen werden.

Im Rahmen der Befragung wurden daher gezielt Organisationen angesprochen, die bislang (noch) nicht am Förderprogramm teilnehmen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu beitragen, KiSchuBW so weiterzuentwickeln, dass Organisationen entsprechend ihrer Bedarfe und Unterstützungswünsche gezielt adressiert werden können.

2 Fragestellungen

Folgende Fragestellungen wurden mit der Befragung untersucht:

(1) **Motivation**

- Welche Faktoren motivieren Vereine und Jugendverbände, sich mit Kinderschutz auseinanderzusetzen?

(2) **Stand der Schutzkonzeptentwicklung**

- Verfügen die Einrichtungen über ein Schutzkonzept, und wenn ja, welche Inhalte oder Bausteine umfasst es?
- Warum (noch) nicht, und welche Gründe oder Hindernisse gibt es dafür?

(3) **Rolle von Unterstützung und Begleitung**

- Welche Bedeutung haben externe Begleitung und Unterstützung (z. B. durch Dachverbände, Kommunen, Fachstellen)?

(4) **Wirkung und Praktikabilität**

- Inwieweit funktionieren die entwickelten Bausteine eines Schutzkonzepts in der Praxis?

(5) **Herausforderungen**

- Welche Hürden oder Widerstände bestehen in der Praxis?

(6) **Perspektiven für die Weiterentwicklung von KiSchuBW**

- Kennen die Vereine und Jugendverbände das Förderprogramm des DKSB LV BW? Was sind Gründe, warum sich die Vereine und Jugendverbände nicht am Förderprogramm beteiligt haben?
- Inwieweit benennen die Vereine und Jugendverbände Unterstützungsbedarfe bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts?

3 Methodische Anlage

Die Befragung fand im Zeitraum von Oktober bis Mitte November 2025 statt. Die Ansprache von Vereinen und Jugendverbänden erfolgte im Schneeballverfahren. Dazu wurden zunächst Fach- und Dachverbände aus verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit (u. a. Sport, kulturelle Jugendbildung, Jugendverbandsarbeit und kirchliche Verbände) kontaktiert, die die Einladung zur Befragung über ihre internen Verteiler und Newsletter an ihre Mitgliedsorganisationen verbreiteten. Eine zentrale Rolle spielten dabei die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg sowie der Landesjugendring Baden-Württemberg, über deren Netzwerke zahlreiche Organisationen erreicht werden konnten.

Für die Teilnahme wurde ein zentraler Befragungslink bereitgestellt. Die Organisationen wurden gebeten, pro Einrichtung nur einen Fragebogen auszufüllen. Zur Vorbereitung wurde zusätzlich eine PDF-Version des Fragebogens zur Verfügung gestellt, die eine interne Abstimmung innerhalb der Organisation erleichtern sollte. Der Fragebogen bestand überwiegend aus geschlossenen Fragen sowie einzelnen offenen Antwortmöglichkeiten. Die Bearbeitungsdauer lag bei etwa 10 bis 15 Minuten.

4 Ergebnisse

Die Gliederung der Ergebnisse orientiert sich an den Fragestellungen der Befragung. Zentrale Schlussfolgerungen werden jeweils vorangestellt und im Anschluss durch Ergebnisse aus der Befragung begründet.

4.1 Stichprobe

Die Stichprobe umfasst ein breites Spektrum an Organisationen aus allen Regionen Baden-Württembergs und bildet unterschiedliche Organisationsgrößen und -typen ab, mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Sportvereinen. Die sich beteiligenden Organisationen sind überwiegend ehrenamtlich geprägt und spiegeln damit zentrale Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit im Freizeitbereich wider. Mit der Stichprobe können unterschiedliche Perspektiven und Ausgangslagen im Feld abgebildet werden.

An der Online-Befragung beteiligten sich 370 Organisationen. Davon wurden 22 Fälle im Verlauf der Befragung ausgeschlossen, da sie bereits am Förderprogramm teilgenommen hatten. Von den verbleibenden 348 Fällen führten 296 Befragte die Befragung bis zum Ende durch. Am stärksten vertreten sind Sportvereine (57 %), gefolgt von Brauchtumsvereinen (6 %) und Jugendverbänden (5 %) (n = 281). Darüber hinaus beteiligten sich Organisationen aus weiteren Bereichen, etwa Migrantenorganisationen, Musikvereine und religiöse Organisationen.

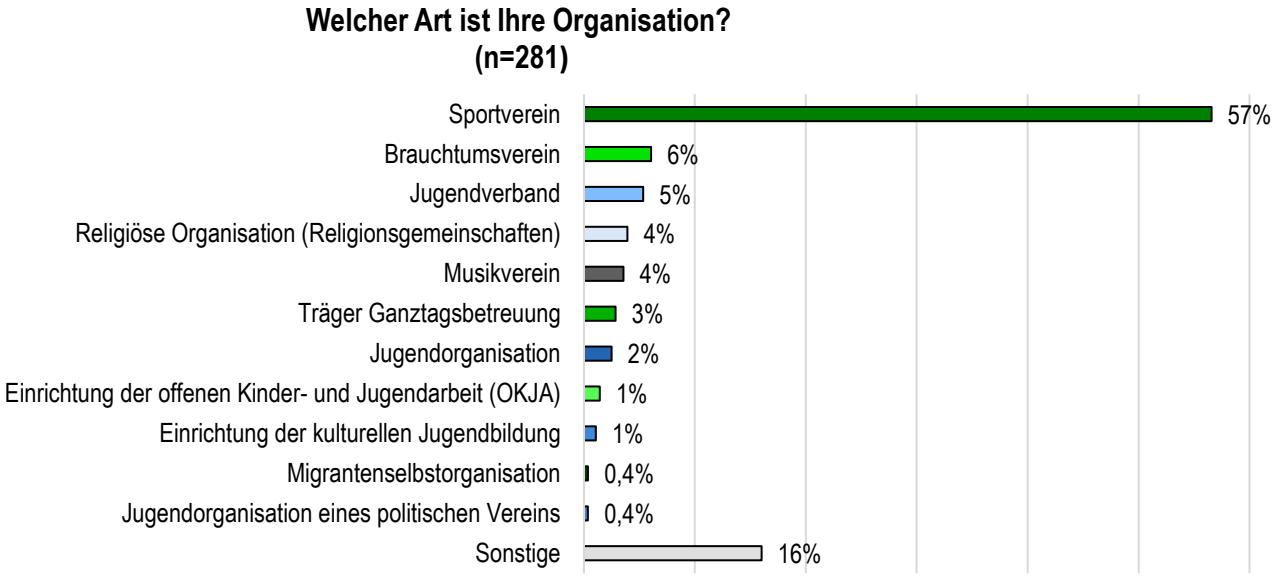

Abbildung 1: Art der Organisation

Die sich beteiligenden Organisationen sind in allen Land- und Stadtkreisen Baden-Württembergs aktiv und weisen damit eine breite regionale Streuung auf. Der Großteil der Organisationen ist überwiegend ehrenamtlich geprägt (71 %) (n=283). Rund die Hälfte der Organisationen arbeitet mit sechs bis 30 Ehrenamtlichen, etwa 40 % sogar mit mehr als 30 Ehrenamtlichen. Ein kleinerer Teil verfügt über eine Mischung aus haupt- und ehrenamtlichen Strukturen. Lediglich ein geringer Anteil ist überwiegend hauptamtlich getragen (7 %). Die Organisationen sind in Kommunen unterschiedlicher Größe angesiedelt. Am häufigsten befinden sie sich in mittleren Landgemeinden mit 5.000 bis unter 20.000 Einwohnerinnen (34 %), gefolgt von Großstädten ab 100.000 Einwohner*innen (22 %) und kleinen Landgemeinden mit unter 5.000 Einwohner*innen (20 %) (n = 273). Insgesamt ist ein etwas größerer Teil der Organisationen im ländlichen Raum verortet (54 %) als in städtischen Kontexten (46 %).

Die meisten der befragten Organisationen erreichen bis zu 50 Kinder und Jugendliche (38 %) und zwischen 200 und 1.000 Kinder und Jugendliche (30 %) (n = 263). Damit umfasst die Stichprobe sowohl kleinere als auch größere Vereine.

Insgesamt bildet die Stichprobe ein breites Spektrum an Organisationsarten und -größen aus unterschiedlichen Regionen Baden-Württembergs ab.

4.2 Motivation

Die Entwicklung von Schutzkonzepten wird häufig durch äußere Verpflichtungen angestoßen. Besonders Dachverbände spielen dabei eine zentrale Rolle. Gleichzeitig zeigt sich, dass in jeweils etwa einem Drittel der Vereine die Beschäftigung mit dem Thema durch das Engagement einzelner Personen oder Gruppen sowie durch Impulse aus Fortbildungsveranstaltungen angestoßen wird. Neben formalen Vorgaben ist intrinsische Motivation und fachliche Sensibilisierung für die Initiierung von Schutzkonzeptprozessen bedeutsam.

Am häufigsten wurde eine Verpflichtung zur Entwicklung eines Schutzkonzepts als Anstoß genannt (49 %). Weitere wichtige Impulse waren der Besuch einer Fortbildungsveranstaltung zu verwandten Themen (35 %) sowie das besondere Engagement einzelner Personen oder Gruppen in der Organisation (29 %). Auch Berichterstattung über sexualisierte Gewalt in den Medien spielte für einen Teil der Organisationen eine Rolle (20 %). Konkrete Vorfälle oder Verdachtsfälle wurden dagegen seltener als Anlass genannt (7 % in der eigenen Organisation, 6 % im Umfeld) (n = 192).

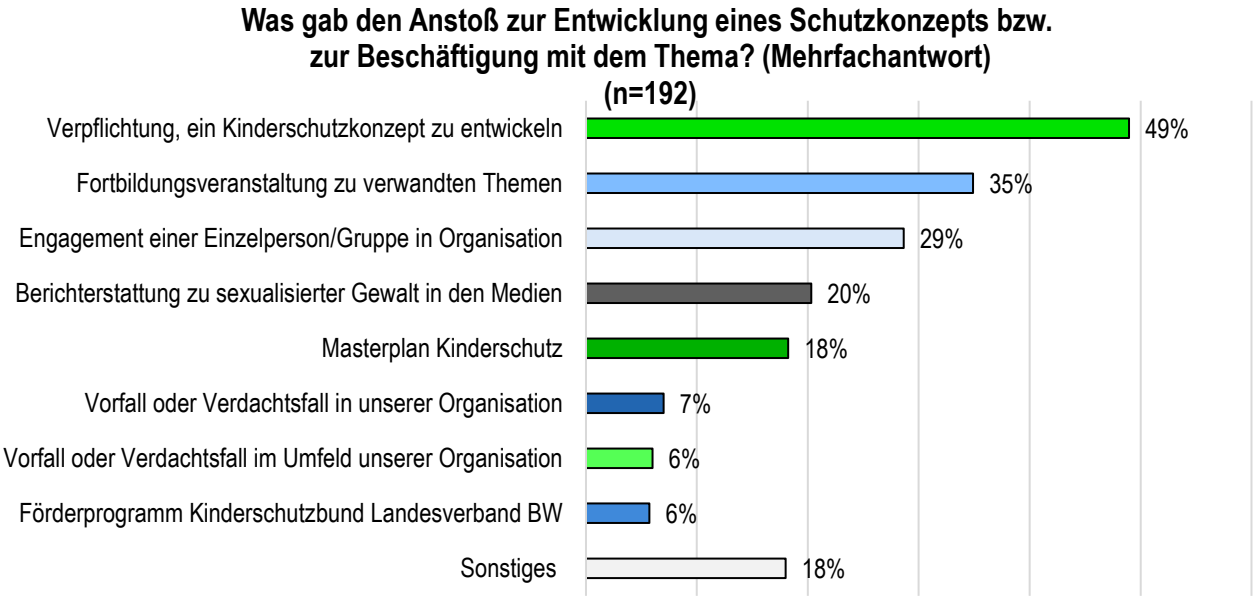

Abbildung 2: Anstoß zur Entwicklung eines Schutzkonzepts[1]

Unter „Sonstiges“ wird insbesondere der Schutz und die Prävention von Kindern selbst als Anstoß für die Entwicklung eines Schutzkonzepts angegeben. Viele betonen die Bedeutung von Präventionsarbeit. Weitere Nennungen beziehen sich auf Hinweise durch Institutionen wie Jugendämter, Initiativen oder Dachverbände, institutionelle Vorgaben oder Empfehlungen sowie die Überarbeitung bereits bestehender Schutzkonzepte. Vereinzelt werden Eigeninitiative oder auch Impulse durch Mitglieder, negative Vorerfahrungen oder Überlegungen zur Außenwirkung genannt.

[1] Filter: Die Frage haben nur Organisationen beantwortet, die ein Schutzkonzept (begonnen) haben.

Die Verpflichtung zur Entwicklung eines Kinderschutzkonzepts ging am häufigsten auf Vorgaben des Dachverbands zurück (44 %). Weitere Verpflichtungen ergaben sich durch andere Stellen (35 %) oder durch Vorgaben der Kommune (21 %) (n = 89). Von den 30 Personen, die eine Verpflichtung durch andere Stellen nannten, geben einige an, auf eigenen bzw. internen Wunsch zu handeln. Weitere beziehen sich auf kommunale Institutionen wie Landkreise oder den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg; einige erwähnen gesetzliche Vorgaben (wie SGB VIII oder auch Bischöfliches Gesetz) sowie das Jugendamt.

4.3 Stand der Schutzkonzeptentwicklung

Rund ein Drittel der Organisationen steht noch am Anfang der Entwicklung eines Schutzkonzepts. Inhaltlich liegt der Fokus der Konzepte vor allem auf sexualisierter Gewalt, insbesondere auf Gewalt durch Haupt- und Ehrenamtliche. Kinder und Jugendliche werden bislang nur in etwa jedem zweiten Verein in die Entwicklung der Schutzkonzepte einbezogen.

Die Organisationen befinden sich in unterschiedlichen Phasen der Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz. Rund ein Drittel hat bislang erste Berührungspunkte mit dem Thema (23 %) oder sieht das Thema noch als neu an (12 %). Weitere 20 % verfügen bereits über einzelne Elemente oder Richtlinien, jedoch noch über kein vollständiges Schutzkonzept. An der Entwicklung eines umfassenden Schutzkonzepts arbeiten aktuell 13 %. Bei rund einem Drittel der Organisationen liegt bereits ein Schutzkonzept vor: Bei 13 % ist dieses noch nicht vollständig umgesetzt, bei 10 % umfassend umgesetzt und bei weiteren 10 % wird es zusätzlich regelmäßig überarbeitet (n = 326).

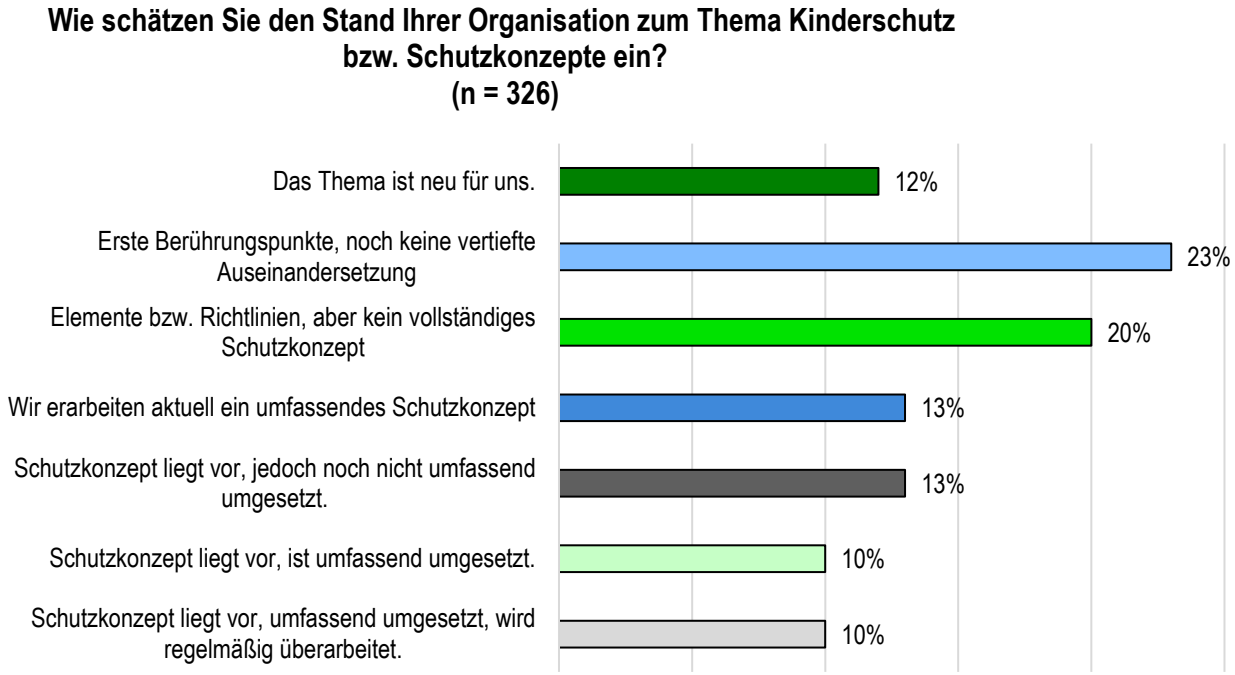

Abbildung 3: Stand der Schutzkonzeptentwicklung

Am häufigsten wurden Maßnahmen zur Personalverantwortung entwickelt, etwa Regelungen zu Einarbeitung, Verträgen oder Führungszeugnissen (81 %). Ebenfalls häufig genannt werden Beschwerde- und Anlaufstellen (67 %), Fortbildungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche (55 %) sowie die Verankerung von Kinderschutz im Leitbild (54 %). Etwa die Hälfte der hierzu befragten Organisationen hat zudem schriftliche Handlungsleitfäden für Verdachtsfälle (51 %) oder Risiko- und Potenzial-Analysen (45 %) entwickelt. Seltener werden

Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Eltern (39 %), Kooperationen im Bereich Kinder- und Jugendschutz (37 %) sowie präventive Sensibilisierungsmaßnahmen (35 %) genannt (n= 161).

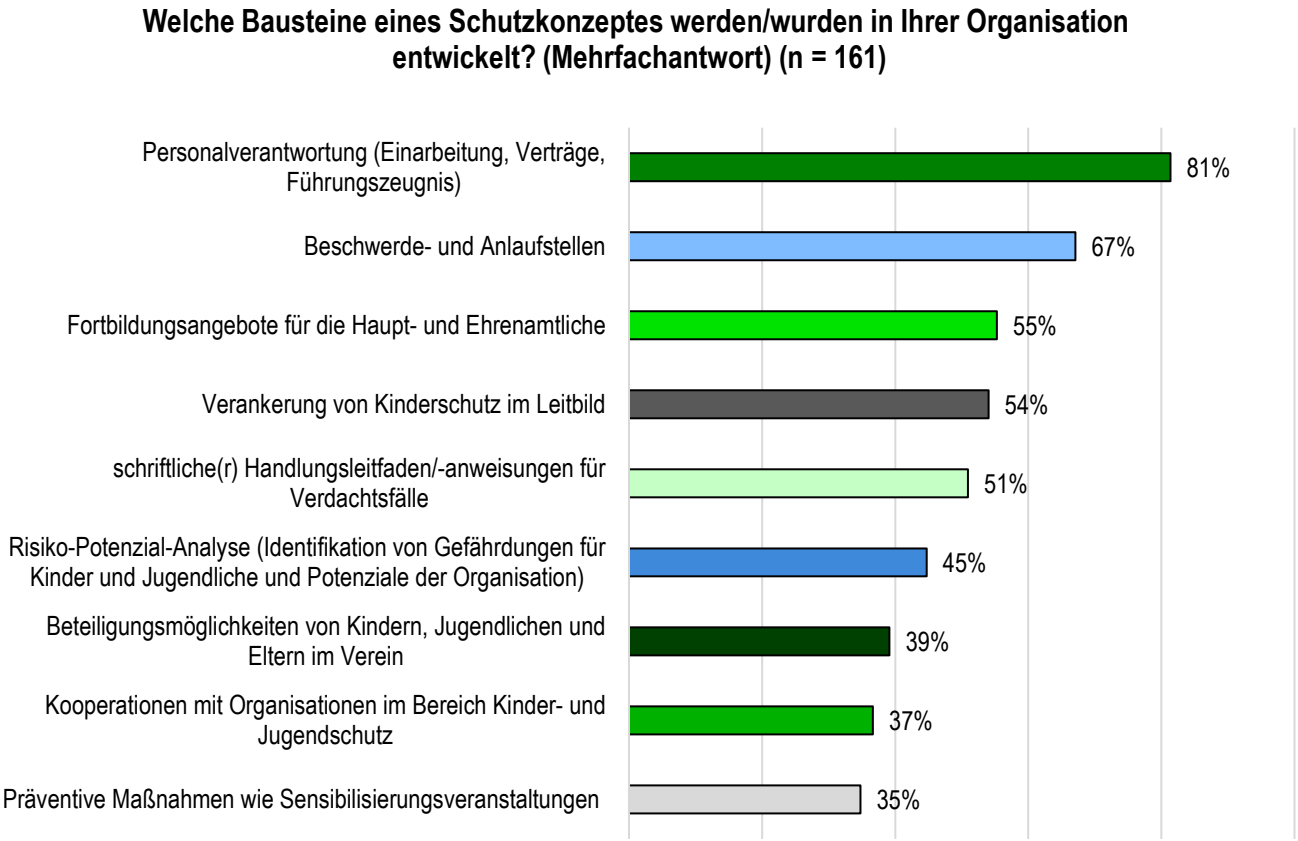

Abbildung 4: Entwickelte Bausteine eines Schutzkonzepts[2]

Am häufigsten werden sexualisierte Gewalt (98 %), körperliche Gewalt (88 %) und psychische Gewalt (77 %) in den Schutzkonzepten bzw. vorhandenen Bausteinen berücksichtigt. Deutlich seltener werden Vernachlässigung (37 %) und digitale Gewalt (32 %) genannt. Andere Gewaltformen werden von 9 % ergänzt (n=197). Von den 17 Befragten, die andere Gewaltformen nennen, wird strukturelle Gewalt mit Abstand am häufigsten erwähnt. Weitere Nennungen betreffen Machtverhältnisse und Machtmissbrauch, Rassismus, Diskriminierung oder Mobbing, häusliche Gewalt, bestimmte Formen nicht-körperlicher Gewalt wie emotionale Gewalt (insb. Manipulation und Kontrolle) und sprachliche Gewalt.

Die Schutzkonzepte thematisieren am häufigsten Gewalt durch Haupt- und Ehrenamtliche (96 %). Auch Gewalt unter Kindern und Jugendlichen wird in vielen Organisationen einbezogen (76 %). Gewalt im häuslichen Umfeld wird dagegen seltener berücksichtigt (37 %) (n = 195).

Die Organisationen, die bereits ein Schutzkonzept entwickelt haben, wurden gefragt, inwieweit sie Vorschläge von Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung des Konzepts berücksichtigt haben. Rund ein Drittel stimmt zu, dass Vorschläge von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung berücksichtigt wurden (34 %). Demgegenüber geben 52 % an, dass dies eher nicht oder gar nicht der Fall war. 14 % können dies nicht beurteilen (n = 100). Insgesamt deutet dies darauf hin, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten bislang nur in einem Teil der Organisationen systematisch umgesetzt wird.

[2] Filterfrage: Die Frage haben nur Organisationen beantwortet, die ein Schutzkonzept (begonnen) haben.

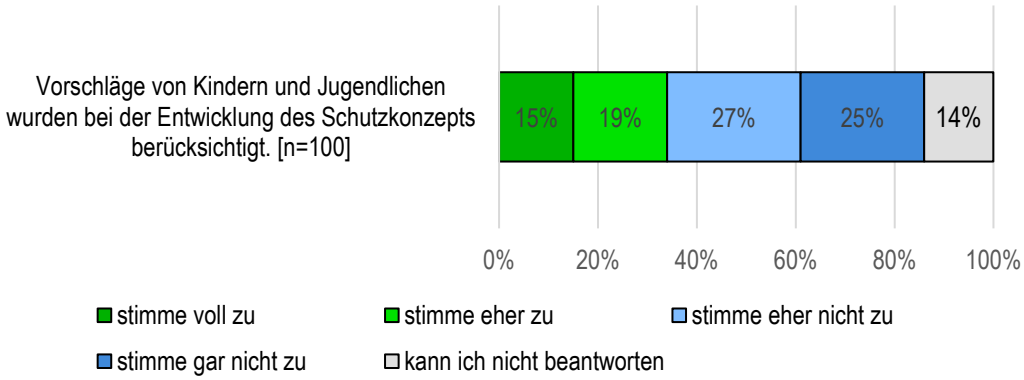

Abbildung 5: Berücksichtigung der Vorschläge von Kindern und Jugendlichen[3]

4.4 Rolle von Unterstützung und Begleitung

Organisationen greifen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten häufig auf eigene Ressourcen zurück und erhalten nicht selten auch fachliche Unterstützung. Wenn Unterstützung in Anspruch genommen wird, erfolgt diese überwiegend über Dach- und Fachverbände. Letztere nehmen damit eine wichtige Rolle bei der Förderung der Schutzkonzeptentwicklung in Vereinen ein und sollten gezielt im Rahmen des Förderprogramms adressiert werden.

Die Organisationen wurden gefragt, ob sie bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts externe Unterstützung in Anspruch genommen haben. Rund die Hälfte der Organisationen gibt an, keine externe Unterstützung genutzt zu haben (53 %). Fachliche Unterstützung wurde von 42 % in Anspruch genommen, während finanzielle Unterstützung kaum eine Rolle spielte (1 %) (n = 215).

Wenn fachliche Unterstützung in Anspruch genommen wurde, handelte es sich am häufigsten um punktuelle Beratung zur Schutzkonzeptentwicklung (51 %). Ebenfalls häufig genannt werden Fortbildungsangebote (43 %) sowie der Wissensaustausch mit anderen Vereinen (37 %). Online-Kurse oder Webinare wurden von rund einem Drittel genutzt (31 %). Seltener erfolgte eine Beratung über den gesamten Prozess der Schutzkonzeptentwicklung (21 %) (n = 86).

Fachliche Unterstützung bei der Entwicklung des Schutzkonzepts erfolgt am häufigsten durch Dachverbände (57 % der Fälle). Darüber hinaus werden Beratungsstellen (24 %) sowie weitere Stellen (36 %) genannt. Unterstützung durch Kommunen spielt dagegen eine vergleichsweise geringe Rolle (7 %) (n = 84).

[3] Filterfrage: Die Frage haben nur Organisationen beantwortet, die ein Schutzkonzept (begonnen) haben.

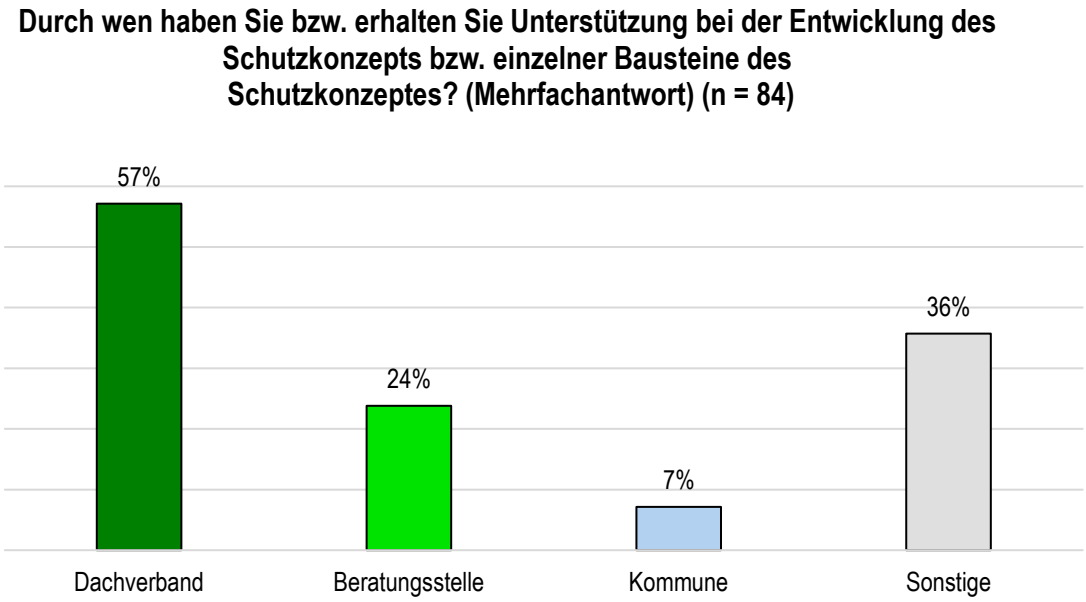

Abbildung 6: Fachliche Unterstützung bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts[4]

Von den 29 Befragten, die von weiteren Stellen Unterstützung erhalten, nennen die meisten Organisationen Fachverbände, gefolgt von externen Berater*innen und Fachkräften sowie Unterstützung durch öffentliche Stellen oder kommunale Institutionen wie Landratsamt, Kreisjugendpflege sowie kirchliche Strukturen oder auch interne Expertise im Verein oder beim Träger wie Fachberatung.

4.5 Wirkung und Praktikabilität

Die Umsetzung und Nutzung entwickelter Bausteine scheinen in der Praxis teilweise noch am Anfang zu stehen. Angesichts der geringen Fallzahlen und der teilweise unsicheren Einschätzungen der Befragten lassen sich daraus jedoch nur vorsichtig Schlüsse ziehen.

Es wurde erfragt, inwieweit entwickelte Bausteine der Schutzkonzepte in der Praxis funktionieren. Hierzu wurden vertiefende Fragen zur Risiko- und Potenzial-Analyse, zu Beschwerde- und Anlaufstellen, Handlungsleitfäden sowie zu Ansprechpersonen für Verdachtsfälle gestellt.

Die folgenden Ergebnisse sind jedoch nur eingeschränkt belastbar. Die Zahl der Organisationen, die diese Fragen beantworten konnten, ist vergleichsweise gering. Zudem geben in mehreren Fällen Befragte an, die Fragen nicht beantworten zu können, voraussichtlich da sie keinen vollständigen Überblick über die praktische Umsetzung in ihrer Organisation haben. Es wurde zudem nicht erhoben, seit wann die Organisationen die Bausteine ihres Schutzkonzepts entwickelt haben und über welchen Zeitraum bereits Erfahrungen mit deren Anwendung vorliegen. Die Ergebnisse sollten durch weitere Erhebungen, die sich gezielt auf diese Aspekte der praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten konzentrieren, überprüft werden.

Die Organisationen wurden vertiefend gefragt, welche Elemente sie in der Risiko- und Potenzial-Analyse umgesetzt haben. Am häufigsten wurden eine Analyse der Organisationsstruktur (82 %) sowie Befragungen von Haupt- und Ehrenamtlichen (71 %) durchgeführt. Ebenfalls häufig erfolgte eine Dokumentenanalyse zum aktuellen Stand des Kinderschutzes in der Organisation (56 %). Informationsveranstaltungen wurden von 41 % der Organisationen genannt. Seltener wurden Kinder und Jugendliche (27 %) oder Eltern (18 %) befragt; Hospitationen spielten mit 6 % kaum eine Rolle (n = 34).

Im Weiteren wurde erfragt, inwieweit Kinder und Jugendliche in ihrer Organisation die Beschwerde- und Anlaufstelle nutzen. Von den Organisationen mit entsprechenden Angaben wird berichtet, dass diese meist gar nicht

[4] Filterfrage: Die Frage haben nur Organisationen beantwortet, die fachlich unterstützt worden sind.

(35 %) oder nur vereinzelt genutzt werden (28 %). Eine umfassende Nutzung wird nur in einem Einzelfall genannt (3 %). Weitere 35 % können die Nutzung nicht beurteilen (n = 29).

Zum Handlungsleitfaden wurden drei Fragen gestellt: zur Bekanntheit, zur Zugänglichkeit und zur Anwendung in der Praxis. Von den Organisationen mit entsprechenden Angaben schätzt knapp die Hälfte, dass der Handlungsleitfaden den meisten Haupt- und Ehrenamtlichen bekannt ist (45 %). Weitere 13 % geben an, dass etwa der Hälfte der Mitarbeitenden der Leitfaden bekannt ist, während 26 % meinen, dass er nur wenigen bekannt ist (n = 38). Hinsichtlich der Zugänglichkeit wird der Handlungsleitfaden überwiegend als leicht zugänglich eingeschätzt: Rund zwei Drittel geben an, dass er sehr oder eher leicht zugänglich ist (65 %). Ein kleinerer Teil bewertet die Zugänglichkeit als eher schwer oder gar nicht gegeben (19 %) (n = 37). In der praktischen Anwendung zeigt sich, dass der Handlungsleitfaden bislang in den meisten Organisationen noch nicht genutzt wurde (65 %). Nur ein kleiner Teil berichtet, dass er mehrfach (16 %) oder einmal (3 %) zur Anwendung kam (n = 37).

Eine konkrete Ansprechperson für Verdachtsfälle gibt es in den meisten Organisationen (92 %). In wenigen Fällen besteht keine solche Ansprechperson (5 %), oder die Befragten können dies nicht beurteilen (3 %) (n = 37).

4.6 Herausforderungen

Die Erarbeitung von Schutzkonzepten wird in vielen Organisationen vor allem durch begrenzte Ressourcen und fehlende Informationen erschwert. Grundsätzliche Ablehnung oder Widerstände spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle. Organisationen erleben den Prozess teilweise als aufwendig und wünschen sich mehr Unterstützung sowie besser zugängliche Förder- und Informationsangebote.

Gründe dafür, weshalb sich Organisationen bislang nicht intensiver mit dem Thema beschäftigt haben, liegen vor allem in fehlenden Ressourcen. Am häufigsten werden mangelnde zeitliche Ressourcen (52 %) sowie fehlende personelle oder finanzielle Ressourcen (47 %) genannt. Ebenso häufig wird ein Mangel an Wissen und Informationen als Grund angegeben (47 %). Rund ein Fünftel der Organisationen sieht derzeit keine Notwendigkeit für eine intensivere Auseinandersetzung (21 %). Widerstände innerhalb der Organisation oder bei Kindern, Jugendlichen bzw. Eltern werden dagegen nur selten als Grund genannt (3 % bzw. 1 %) (n = 109).

Organisationen, die derzeit keine Notwendigkeit für eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema sehen, wurden anschließend in einer offenen Frage nach den Gründen dafür gefragt. Von den 13 Personen, die die Frage beantworten, wird am häufigsten genannt, dass in den betreffenden Vereinen keine oder nur wenige Kinder und Jugendliche aktiv sind. Weitere Gründe liegen in anderen aktuellen Prioritäten, etwa Fortbildungen oder privaten Projekten. Einzelne Befragte geben zudem an, sich grundsätzlich mit Fragen des Kinderschutzes zu beschäftigen, jedoch noch kein Schutzkonzept entwickelt zu haben. Einzelne äußern, dass sie nicht wussten, dass ein Schutzkonzept entwickelt werden sollte bzw. dass bislang kein Problem aufgetreten sei.

In den offenen Antworten auf die Abschlussfrage („Möchten Sie uns abschließend noch etwas mitteilen?“) berichten fünf Vereine von ihren Herausforderungen. Zwei Befragte berichten, dass sie bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten weitgehend auf sich allein gestellt waren und nur begrenzte Unterstützung durch kommunale Stellen erhalten haben. Teilweise hätten grundlegende Strukturen wie Leitbilder, Verhaltenskodizes oder Regelungen zur Überprüfung von Führungszeugnissen erst aufgebaut werden müssen, was den Prozess zusätzlich erschwert habe. Als weitere Herausforderung werden begrenzte personelle Ressourcen genannt, insbesondere die hohe Belastung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitender. Auch schwer zugängliche Fördermöglichkeiten werden als hemmende Faktoren beschrieben. Herausfordernd sei zudem, dass in der Organisation Kinder- und Jugendschutz nur ein Teil des Schutzkonzepts darstelle, da auch Angebote in den Bereichen Seelsorge, Beratung sowie für besonders schutzbedürftige Erwachsene bestünden, die zudem von anderen Ehrenamtlichen verantwortet würden.

4.7 Perspektiven für die Weiterentwicklung von KiSchuBW

Ein großer Teil der Organisationen kennt das Förderprogramm bislang nicht, sodass die Förderung einer stärkeren Sichtbarkeit sinnvoll erscheint. Eine Inanspruchnahme des Förderprogramms wird häufig durch fehlende personelle Ressourcen erschwert. Knapp 40 % der Organisationen benennt weiteren Unterstützungsbedarf im Bereich Kinderschutz, insbesondere bei Risiko- und Potenzial-Analysen, Fortbildungsangeboten sowie präventiven Sensibilisierungsmaßnahmen.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung des Förderprogramms KiSchuBW wurde erfragt, inwieweit die Organisationen das Förderprogramm des Kinderschutzbundes Landesverband Baden-Württemberg kennen und sofern sie es kennen, aus welchen Gründen sie es bislang nicht in Anspruch genommen haben. Zudem wurde erhoben, ob und in welchen Bereichen weiterer Unterstützungsbedarf bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten besteht.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Mehrheit der befragten (nicht geförderten) Organisationen das Förderprogramm bislang nicht kennt (84 %), während nur ein kleinerer Teil angibt, davon gehört zu haben (17 %) (n = 296). Bei der Bekanntheit des Förderprogramms zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen Organisationen im städtischen und im ländlichen Raum. In Städten geben 18 % an, das Förderprogramm zu kennen, in ländlichen Regionen sind es 14 %. Unterschiede zeigen sich in Bezug auf die personelle Struktur der Organisationen. Das Förderprogramm ist bei Organisationen, die nicht überwiegend ehrenamtlich organisiert sind, etwas häufiger bekannt (22 %) als bei überwiegend ehrenamtlich strukturierten Organisationen (15 %). Die Organisationen, die das Förderprogramm kennen, es jedoch bislang nicht in Anspruch genommen haben, wurden nach ihren Gründen dafür gefragt. Am häufigsten werden fehlende personelle Ressourcen für die Umsetzung genannt (35 %). Weitere Gründe sind der Wunsch, das Schutzkonzept eigenständig zu entwickeln (29 %) sowie fehlende zeitliche Ressourcen für die Antragstellung (25 %). Ein Teil der Organisationen gibt zudem an, bereits über ein Schutzkonzept zu verfügen (23 %). Seltener werden unklare Förderbedingungen (13 %), eine zu späte Wahrnehmung des Förderprogramms (15 %) oder nicht erfüllte Förderkriterien (6 %) genannt. Nur in wenigen Fällen wird angegeben, dass ein Schutzkonzept nicht für notwendig gehalten wird (2 %) (n = 48).

Bislang haben Sie noch keine Förderung in Anspruch genommen. Was ist der Grund dafür? (Mehrfachantwort) (n=48)

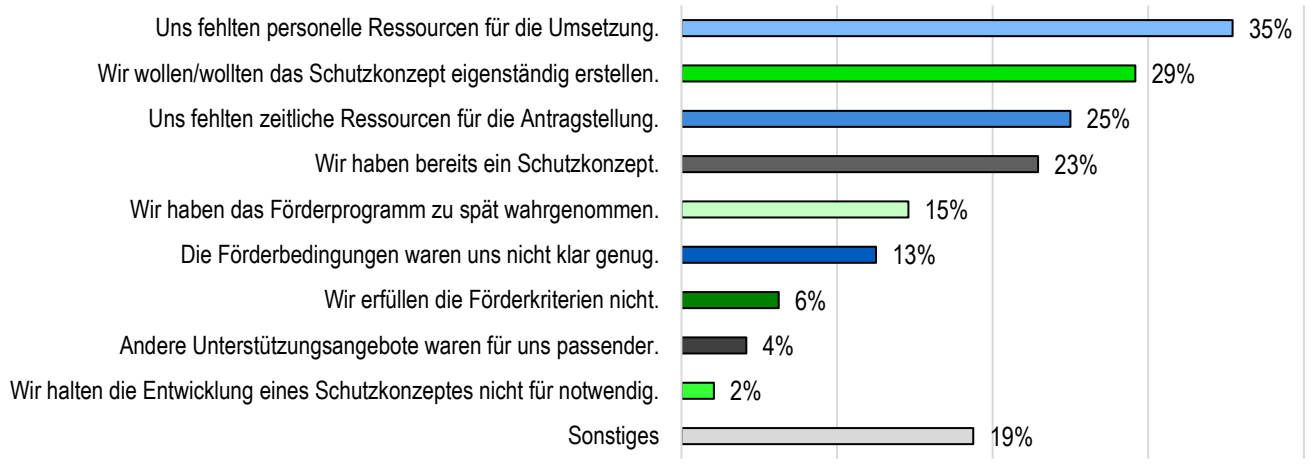

Abbildung 7: Grund für Nicht-Inanspruchnahme[5]

[5] Filterfrage: Diese Frage haben nur Organisationen beantwortet, denen das Förderprogramm bekannt ist.

Unter „Sonstiges“ nennen zehn Organisationen weitere Gründe dafür, das Förderprogramm trotz Kenntnis bislang nicht in Anspruch genommen zu haben. Mehrere Organisationen geben an, bereits über ein Schutzkonzept zu verfügen, dieses aktuell zu überarbeiten oder den Antrag bereits gestellt zu haben und noch auf eine Rückmeldung zu warten. Einzelne Befragte berichten zudem, dass die Förderung über andere Stellen erfolgt oder der Verein keine Jugendabteilung hat und daher keinen Bedarf sieht. Weitere Gründe sind eine erst kürzlich erfolgte Kenntnis des Förderprogramms, eine verpasste Frist sowie die Einschätzung, dass das Förderprogramm nicht sichtbar genug sei. In einem Fall wird zudem angegeben, zunächst die Ergebnisse einer laufenden Aufarbeitungsstudie im Verband abwarten zu wollen, bevor weitere Schritte zur Entwicklung des Schutzkonzepts erfolgen.

Die Organisationen wurden gefragt, ob sie weitere Unterstützung zum Themenkomplex Kinderschutz bzw. Schutzkonzept benötigen. Rund 38 % der Organisationen geben an, weiteren Unterstützungsbedarf zu haben. Etwa ein Drittel sieht keinen zusätzlichen Unterstützungsbedarf (33 %), während knapp 29 % dies nicht beurteilen können (n = 284). Die Auswertung zeigt keine nennenswerten Unterschiede im Unterstützungsbedarf zwischen Organisationen mit überwiegend ehrenamtlicher Struktur und solchen, die nicht überwiegend ehrenamtlich organisiert sind. In beiden Gruppen geben jeweils rund 38 % an, weitere Unterstützung zu benötigen. Insgesamt deutet dies darauf hin, dass der Unterstützungsbedarf unabhängig von der personellen Struktur der Organisationen ähnlich ausgeprägt ist.

Unterstützung wird insbesondere in den Bereichen Risiko- und Potenzial-Analyse (56 %), Fortbildungsangebote für Erwachsene im Bereich Kinder- und Jugendschutz (54 %) sowie präventive Maßnahmen wie Sensibilisierungsveranstaltungen (54 %) gewünscht. Auch bei der Erstellung schriftlicher Handlungsleitfäden für Verdachtsfälle (50 %) und der Verankerung von Kinderschutz im Leitbild (48 %) sehen viele Organisationen Unterstützungsbedarf. Weitere häufig genannte Bereiche sind die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern (46 %), Beschwerde- und Anlaufstellen (41 %) sowie Kooperationen mit Organisationen im Bereich Kinderschutz (40 %). Seltener wird Unterstützung im Bereich Personalverantwortung, etwa bei Fragen zu Verträgen oder Führungszeugnissen, genannt (28 %) (n = 109).

Die offenen Antworten in der Abschlussfrage unterstreichen diesen Unterstützungsbedarf. Elf Personen äußern konkret den Wunsch nach zusätzlicher Unterstützung. Genannt werden insbesondere Fortbildungsangebote, insbesondere für Mitarbeitende von Landesverbänden, Unterstützung bei der Überarbeitung von Schutzkonzepten sowie allgemein mehr Informationen zu bestehenden Unterstützungsangeboten. Einzelne Befragte fragen zudem nach finanzieller Unterstützung oder nach Hilfe bei der Antragstellung für Fördermittel. Weitere Hinweise betreffen praktische Erleichterungen bei administrativen Prozessen, etwa bei der Beantragung von erweiterten Führungszeugnissen.

5 Fazit

Motivation und Rahmenbedingungen

Die Beschäftigung mit Kinderschutz wird in vielen Organisationen durch äußere Impulse angestoßen, insbesondere durch Verpflichtungen seitens Dachverbände. Gleichzeitig spielen auch fachliche Sensibilisierung über Fortbildungsveranstaltungen etc. und das individuelle Engagement von Vereinsmitgliedern eine wichtige Rolle. Auffällig ist, dass konkrete Vorfälle oder Verdachtsfälle nur selten als Anlass genannt werden. Dies deutet darauf hin, dass die Entwicklung von Schutzkonzepten überwiegend präventiv oder aufgrund struktureller Anforderungen erfolgt und weniger als Reaktion auf konkrete Ereignisse.

Stand der Schutzkonzeptentwicklung

Die Organisationen befinden sich in sehr unterschiedlichen Entwicklungsstadien der Schutzkonzeptarbeit. Während ein Teil bereits über umfassende Schutzkonzepte verfügt oder diese regelmäßig überarbeitet, steht etwa ein Drittel der Organisationen noch am Anfang der Auseinandersetzung mit dem Thema.

Inhaltlich konzentrieren sich bestehende Schutzkonzepte vor allem auf sexualisierte, körperliche und psychische Gewalt, während andere Formen wie Vernachlässigung oder digitale Gewalt bislang seltener berücksichtigt werden. Auch die Perspektive des häuslichen Umfelds spielt in vielen Konzepten eine geringere Rolle.

Die Analyse der vorhandenen Bausteine zeigt zudem, dass organisatorische und strukturelle Aspekte – etwa Regelungen zur Personalverantwortung, Beschwerdemanagement oder Fortbildungsangebote – häufig bereits berücksichtigt werden. Weniger verbreitet sind dagegen Elemente, die Partizipation und Prävention betreffen, etwa Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche oder präventive Sensibilisierungsmaßnahmen. Auffällig ist, dass Kinder und Jugendliche bislang nur in einem Teil der Organisationen systematisch in die Entwicklung der Schutzkonzepte einbezogen werden. Die Ergebnisse zeigen, dass viele Organisationen bereits zentrale Bausteine umgesetzt haben, jedoch noch Entwicklungspotenziale hinsichtlich der inhaltlichen Breite des Schutzkonzepts und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bestehen.

Rolle von Unterstützung und Begleitung

Bei der Entwicklung von Schutzkonzepten greifen viele Organisationen auf eigene Ressourcen und interne Kompetenzen zurück. Externe Unterstützung nimmt etwa jede zweite Organisation in Anspruch, insbesondere in Form einer fachlichen Unterstützung. Diese fachliche Begleitung findet überwiegend durch punktuelle Beratung oder Fortbildungsangebote statt.

Besonders bedeutsam sind dabei Dach- und Fachverbände, die häufig als zentrale Ansprechpartner fungieren und eine wichtige Rolle bei der fachlichen Begleitung übernehmen. Kommunale Akteure treten dagegen deutlich seltener als unterstützende Instanzen in Erscheinung.

Die Ergebnisse legen nahe, dass Dach- und Fachverbände eine wichtige Vermittlungsfunktion einnehmen und daher eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung und Verbreitung von Unterstützungsangeboten spielen können.

Wirkung und Praktikabilität

Die vorliegenden Ergebnisse erlauben nur eingeschränkte Aussagen zur praktischen Wirkung und Nutzung der entwickelten Maßnahmen, da die Stichprobengrößen gering sind und in mehreren Fällen Unsicherheiten bei den Befragten bestehen. Es zeigen sich folgende Hinweise auf die praktische Umsetzung der Schutzkonzeptbausteine: Die meisten Organisationen verfügen über Ansprechpersonen für Verdachtsfälle, und Handlungsleitfäden werden in der Regel als gut zugänglich eingeschätzt. Allerdings kamen die Handlungsleitfäden in der Praxis bislang eher nicht zum Einsatz. Auch Beschwerde- und Anlaufstellen werden von Kindern und Jugendlichen häufig nur vereinzelt genutzt oder ihre Nutzung kann von den Organisationen nicht sicher eingeschätzt werden. Dies kann auch darauf zurückzuführen sein, dass bislang kein entsprechender Bedarf bestand.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die praktische Anwendung und Verankerung der Konzepte im Alltag der Organisationen intensiviert werden könnte. Für eine belastbare Einschätzung der tatsächlichen Wirksamkeit sind allerdings vertiefende Untersuchungen erforderlich.

Herausforderungen

Die Befragung zeigt deutlich, dass die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in vielen Organisationen vor allem durch begrenzte Ressourcen erschwert wird. Insbesondere fehlende zeitliche sowie personelle oder finanzielle Ressourcen werden häufig als zentrale Hindernisse genannt. Ebenso relevant ist ein Mangel an Informationen und fachlichem Wissen, der es Organisationen erschwert, entsprechende Prozesse zu initiieren oder weiterzuführen. Ablehnung oder Widerstände gegenüber dem Thema Kinderschutz spielen hingegen kaum eine Rolle.

Die offenen Rückmeldungen verdeutlichen zudem, dass sich einige Organisationen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten weitgehend auf sich allein gestellt fühlen und sich mehr fachliche Unterstützung sowie besser zugängliche Förder- und Informationsangebote wünschen. Insgesamt wird deutlich, dass strukturelle Rahmenbedingungen – insbesondere verfügbare Ressourcen und Zugänge zu Unterstützung – einen entscheidenden Einfluss darauf haben, ob und wie intensiv Organisationen sich mit dem Thema Kinderschutz befassen.

Perspektiven für die Weiterentwicklung von KiSchuBW

Ein zentrales Ergebnis der Befragung ist die geringe Bekanntheit des Förderprogramms KiSchuBW unter den befragten Organisationen. Die große Mehrheit der Organisationen hat bislang noch nicht von dem Programm gehört. Daraus ergibt sich ein deutlicher Ansatzpunkt für die Weiterentwicklung des Programms, insbesondere im Hinblick auf eine stärkere Sichtbarkeit und gezieltere Ansprache von Vereinen und Verbänden.

Auch bei den Organisationen, die das Förderprogramm kennen, wird eine Teilnahme häufig durch begrenzte personelle und zeitliche Ressourcen erschwert. Gleichzeitig zeigt sich, dass viele Organisationen grundsätzlich Interesse an Unterstützung haben. Rund 40 % der Befragten geben an, weiteren Unterstützungsbedarf im Bereich Kinderschutz zu sehen.

Besonders häufig werden Unterstützungsbedarfe bei Risiko- und Potenzial-Analysen, Fortbildungsangeboten sowie präventiven Sensibilisierungsmaßnahmen genannt. Darüber hinaus wünschen sich viele Organisationen Unterstützung bei der Erstellung von Handlungsleitfäden, bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie bei der Verankerung von Kinderschutz in organisationalen Strukturen.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse einen erheblichen Unterstützungsbedarf im Feld. Das kommende Förderprogramm sollte darauf abzielen, seine Bekanntheit zu erhöhen, Zugänge zu erleichtern und die identifizierten Unterstützungsbedarfe zu adressieren. Ein stärkerer Einbezug von Dach- und Fachverbänden erscheint dabei als zentraler Hebel für die Weiterentwicklung von Schutzkonzepten.

Impressum

Univation – Institut für Evaluation
Dr. Beywl & Associates GmbH
Hohenstaufenring 63
50674 Köln

Tel.: 0221 4248071
www.univation.org

Information zu den Inhalten/Ergebnissen:
susanne.maeder@univation.org

Köln, März 2026